Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 12. Іюня 1859. **№ 65.** **Freitag**, den 12. Juni 1859.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistrate.

Vortrag
über den Entwurf einer Centralschule für Handel und Gewerbe in Riga.
(Fortsetzung.)

Alle Vorbereitungs-Wissenschaften, die zu einem landwirthschaftlichen Lehrinstitute gerechnet werden, lehrt unsere technische Schule: und es bedarf nur eines Lehrers für die einzelnen landwirthschaftlichen Fächer, um eine vollständige Lehranstalt für Landwirthe im höhern Sinne des Wortes zu schaffen.

Wenn man sich von der Zweckmäßigkeit, ja von der Nothwendigkeit der Gründung einer Handels- und Gewerbeschule in den russischen Ostsee-Provinzen überzeugt hält, so stellt sich die Frage ein:

Soll diese Schule eine mittlere Handels- und Gewerbeschule, oder eine Hochschule für Handel und Gewerbe sein?

Eine mittlere Schule würde neben den Wissenschaften für den Handel hauptsächlich die Naturwissenschaften, die Mathematik, Mechanik und das Zeichnen in den Lehrkreis aufnehmen, und von den einzelnen Fachwissenschaften nur Andeutungen oder Abrisse bieten können. Sie würde sich damit auf den Standpunct stellen, den die polytechnischen Schulen in Deutschland vor etwa 25 Jahren einnahmen. Keineswegs würde sie den Bedürfnissen unserer Zeit genügen. Die Zeit verlangt, daß der junge Techniker, wenn er aus der Schule in das Berufsleben übertritt, mit den technischen Fachwissenschaften eben so vertraut sei, als mit den Vorbereitungs-Wissenschaften, daß er in der Werkstätte oder in der Bauhütte den Plan zum Baue entwerfe, in den einzelnen Theilen zeichne und die Ausführung leite. Die Zöglinge einer mittleren Gewerbeschule vermögen dies nicht zu leisten. Wenn man daher in den Ostsee-Provinzen eine Schule von solch' beschränktem Umfange einrichtete, so würden die Zöglinge, welche dieselbe nach Vollendung des Curses verlassen, genöthigt werden, die Fachbildung im Auslande zu suchen. Daß mittlere Gewerbeschulen nicht mehr ausreichen, dafür sprechen vielfache Belege. Die Schulen zu Cassel, Darmstadt, Dresden, Hannover, Stuttgart waren ehedem mittlere Gewerbeschulen. Das Bedürfniß aber schuf sie in polytechnische Schulen um. Die Provinzial-Gewerbeschulen in Preußen sind ähnliche Anstalten. Allein die Schüler derselben, welche aus der obersten Classe treten, suchen das Gewerbe-Institut oder andere polytechnische Schulen auf, um als Fabrikanten, Maschinenbauer, Architekten oder Ingenieure sich auszubilden. Die polytechnischen Schulen in Bayern, zu Augsburg, München und Nürnberg, haben, namentlich die erste und letzte, die Fachwissenschaften ebenfalls in unbeschränktem Maaße aufgenommen, allein sie genügen den Anforderungen der Zeit nicht mehr, deshalb beabsichtigt man sie einzuziehen und an deren Stelle eine umfassende Anstalt mit Fachschulen zu errichten.

Die Gründung einer mittlern Handels- und Gewerbeschule würde eine Halbheit herbeiführen, mit welcher den Bedürfnissen der Ostsee-Provinzen nur theilweise genügt wird. Sie würde außerdem, von dem finanziellen Standpunkte aus betrachtet, sich nicht empfehlen, da, wenn sie zweckmäßig eingerichtet ist, ihre Unterhaltung etwa zwei Drittel des Zuschusses eines polytechnischen Institutes erfordert, indem das letztere nur die Besoldungen der Fachlehrer als Mehrausgabe verlangt, dagegen einer größern Schülerzahl offen steht.

Soll die projectirte Schule ihre Aufgabe lösen, so hat sie die Fachbildung der Geschäftsleute, der Fabrikanten, Mechaniker, Ingenieure, Architekten und Geodäten, auf Grund der Natur- und mathematischen Wissenschaften und der graphischen Künste, in die Hand zu nehmen, sie hat eine gemeinnützige, weitumfassende, nach allen Seiten der Technik gerichtete Thätigkeit zu entfalten, und damit sowohl die technische Fachbildung, als die inländische Industrie vom Auslande unabhängig zu machen. Mit einem Worte: sie muß eine Hochschule für Handel und Gewerbe werden.

Sind wir über die Stellung und Aufgabe der projectirten Schule einverstanden, so ist die Frage zu entscheiden:

Wo soll ihr Wohnsitz sein, Dorpat, Riga oder ein anderer Platz?

Für die Wahl von Dorpat sprechen mehrere Gründe. Das chemische Laboratorium der Universität, das physikalische Cabinet, die naturhistorischen Sammlungen würden von den Studirenden der technischen Fächer mit denselben Vortheilen benutzt werden können, als sie von den Studirenden der Medicin und der Philosophie besucht werden. Außerdem würden die Studirenden an den Vorträgen über Mathematik, Physik, Chemie und Naturgeschichte Antheil nehmen können, und die Gelegenheit haben, Vorlesungen über National-Oekonomie und Philosophie zu hören. Die zu errichtende Schule würde sonach das chemische Laboratorium, eine Bibliothek, mehrere Sammlungen und einen Theil der nöthigen Lehrkräfte vorfinden,

so daß ihre Unterhaltung geringere Mittel in Anspruch nehmen würde, als wenn sie von Grund aus ihre eigenen Einrichtungen zu treffen hat. Es spricht außerdem dafür der Umstand, daß die Professoren der Naturwissenschaften zu Dorpat wegen ihrer Leistungen hoch geachtet werden. Die Verbindung des Polytechnicums mit der Hochschule des Landes wäre auch nicht neu; mit den Universitäten zu Lüttich und zu Gent, zu Pavia und Padua, so wie zu Zürich sind polytechnische Institutionen verbunden.

Diese Vortheile, welche die Universität Dorpat bietet, werden indessen von den Nachtheilen, die im Gefolge der Verbindung sich einstellen, sichtlich überboten. Das Hauptgewicht liegt hier in dem ungleichen Standpuncte der Vorbildung, mit welchem die polytechnische Schule bei der Aufnahme sich zu begnügen hat, und in der Verschiedenheit des Zweckes, den die Universität einerseits, die polytechnische Schule andrerseits verfolgt. Das projectirte polytechnische Institut in den Ostsee-Provinzen wird eine höhere Vorbildung, als welche die höhern Kreisschulen gewähren, wenigstens im Anfange, nicht voraussetzen dürfen. Das Institut hat demnach, wie die meisten der deutschen polytechnischen Schulen, die den einzelnen Fachschulen gemeinsame Vorbildung selbst zu übernehmen. Die Schüler, welche in demselben die Aufnahme finden, werden daher in dem Alter von etwa 16, 17 Jahren stehen. Man denke sich nun diese jungen Leute mit den Studenten, welche das Gymnasium absolvirt haben, in einem Hörsaale zusammensitzend. Der Professor, der ihnen den Vortrag hält, wird selten im Stande sein, dem mit weniger formeller Bildung ausgerüsteten Theile seiner Zuhörer in demselben Grade zu genügen, als dem andern Theile: denn der erstere Theil versteht im Durchschnitte weniger die Kunst zu studiren, als der letztere; der erstere verlangt ein langsameres Fortschreiten, er bedarf der Repetitionen und Uebungen, so wie der Leitung und Aufsicht der Studien.

Hierzu gesellt sich die Verschiedenheit des Zweckes, den die Universität und die polytechnische Schule verfolgen. Die Universität bezweckt das Wissen, nur in einzelnen praktischen Wissenschaften auch das Können. Die polytechnische Schule aber hat in gleich hohem Grade das Wissen und Können unverrückt im Auge zu behalten. Die Studirenden dieser Schulen haben daher im Allgemeinen mehr zu arbeiten, sich mehr anzustrengen, als die Studirenden einer Universität. Sie haben den Repetitionen und Examinationen sich zu unterwerfen, den graphischen Uebungen mit Fleiß sich zu unterziehen, die künstlerische Richtung neben der wissenschaftlichen zu verfolgen, und außerdem zur Belehrung und Anschauung Excursionen zu machen. Deshalb sind sie anzuhalten, regelmäßig den Vorlesungen und den Uebungen im Zeichnen und Entwerfen beizuwohnen. Sind sie aber akademische Bürger einer Universität, so können sie von der akademischen Freiheit einen beliebigen Gebrauch machen; sie besuchen nach Belieben die Vorlesungen, und bleiben von den Uebungen in graphischen Arbeiten weg, weil diese Arbeiten große Mühe und anhaltenden Fleiß voraussetzen. Die akademische Freiheit wird aber um so gefährlicher, je jünger der Studirende ist, weil die Gegenwart zum ungestörten Genuß der Freiheit mahnt, nnd die Zukunft zum Arbeiten lang genug erscheint. Würden die polytechnischen Schulen, wie die Universitäten, den Studirenden allein die Benutzung der Vorträge und Uebungen überlassen, so würden die Techniker, die sie bilden, wohl viel zu wissen vermeinen, aber wenig zu leisten verstehen. Die Erfahrung mancher der deutschen Universitäten kann schlagende Beweise zu unserer Behauptung liefern. Die Techniker, die früher auf der Universität sich vorbildeten, konnte man im Technischen Dienste nicht brauchen; man sah sich deshalb genöthigt, sie an die Gewerbschule oder polytechnische Schule zu verweisen. Mit einzelnen Universitäten sind landwirthschaftliche Institute verbunden: die jungen Leute, welche diese Institute aufsuchen, stehen hinsichtlich der Bildung hinter den Studenten zurück, sie sind indeß cives academici, und machen von ihrer akademischen Freiheit Gebrauch, um so mehr, als die Vorlesungen, die für eine höhere Bildung berechnet sind, ihnen theilweise unverständlich und deßhalb bald von ihnen nachläßig besucht werden. Haben sie ihre Studien vollendet, so glauben sie viel zu wissen, aber sie vermögen wenig zu leisten; daher es nicht auffällig sein kann, daß weder Domainenpächter, noch Gutsbesitzer mit den Leistungen dieser jungen Herren sich zufrieden erklären.

Allerdings sind in Belgien und Ober-Italien die polytechnischen Studien an die Universitäten gewiesen. Aber man darf hierbei nicht außer Acht lassen, daß die Vorträge der katholischen Uuiversitäten tiefer herabsteigen, als die der protestantischen Hochschulen, und daß die Studirenden jener Universitäten ein geringeres Maß akademischer Freiheit genießen, als die diesseitigen Studenten. Und wenn das Polytechnicum zu Zürich theilweise mit der dortigen Universität verbunden ist, so hat diese Einrichtung darin ihren Grund, daß die Aufnahme in das Polytechnicum die Reife zur Universität verlangt. Ob übrigens diese statutarische Bestimmung festgehalten werden kann, das wird die Erfahrung lehren.

Diese Ansichten sind einer langjährigen Beobachtung und dem Studium der deutschen und außerdeutschen Gesetzgebung auf dem Gebiete der mittlern und höhern Unterrichtsstätten entlehnt. Und wenn einerseits nicht zu verkennen ist, daß die technische Fachbildung auf dem Boden der humanistischen Bildung, die bis an die Reife zur Universität reicht, kräftiger gedeiht, als auf einem weniger cultivirten Boden: so verbietet andrerseits die Lage der Verhältnisse, daß die in den Ostsee-Provinzen zu errichtende Schule für Handel und Gewerbe eine höhere Vorbildung beansprucht, als die, welche die höhern Kreisschulen gewähren. Steht aber diese Thatsache fest, so ist damit die Unzweckmäßigkeit der Verbindung der Schule mit der Universität zu Dorpat unläugbar dargethan, da, abgesehen von der Verschiedenheit des Zweckes der Schule, der ungleichartige Standpunct der Vorbildung der Techniker große Uebelstände bei der Verbindung herbeiführen würde.

Wären indessen auch diese Uebelstände nicht zu befürchten, oder wären sie abzuläugnen, böte selbst die Verbindung mit der Universität zu Dorpat bedeutend größere Vortheile dar, als sie zu bieten vermag: so würde noch Ein Grund vorhanden sein, der unstreitig alle diese Vortheile aufwiegt. Die Musen gedeihen in der stillen Zurückgezogenheit des ruhigen Lebens: der Mann der Wissenschaft, der seine ernsten Studien auf dem Gebiete der geistigen Cultur der Menschheit anstellt, vermag ungestört seine tiefen Wahrheiten zu Tage fördern, wenn er entfernt vom Geräusche der Welt lebt. Die polytechnische Schule aber gedeiht nur im Mittelpuncte der praktischen Thätigkeit. Der Professor der Universität lehrt die Wissenschaft hauptsächlich der Wissenschaft wegen, der Professor der polytechnischen Schule aber hauptsächlich der Anwendung wegen. Der Letztere

hat die Studirenden seines Faches in die mechanischen Werkstätten, in die Fabriken, auf die Bauplätze zu führen, er hat sie an die Bauwerke der Flüsse und Häfen, der Bahnhöfe und Brücken zu geleiten, und den Zusammenhang zwischen Theorie und Praxis in den verschiedensten Richtungen nachzuweisen. Diese Excursionen sind so entschieden wichtig, daß die Schule einen Wochentag dazu frei zu stellen hat. Eine polytechnische Schule ohne solche Excursionen würde eben so wenig leisten, als ein Vortrag über Experimental-Physik ohne physikalisches Cabinet. Die Bauplätze und Werkstätten müssen daher in nächster Nähe liegen, weil Zeit und Kosten zu sparen sind. Die Schule ist deßhalb nothwendiger Weise in eine Fabrikgegend, oder in eine Gegend zu legen, deren Natur öffentliche Bauten erfordert. Machen wir die Anwendung auf die Ostsee-Provinzen, so kann Dorpat diese Vortheile nicht bieten; dem unpartheiischen Blicke stellt sich vielmehr die Stadt Riga als der geeignetste Wohnsitz dar. Riga mit seiner nächsten Umgebung zählt 75 Fabriken, beinahe drei Viertheile in Livland; es führt in der Nähe große Wasserbauten aus, es birgt in seinem Hafen Dampfer mit Maschinen verschiedener Construction, es sieht auf seinem Gebiete einen großen Bahnhof erbauen, von welchem aus die nähern Bauwerke an den Schienensträngen leicht zu erreichen sind, es hat endlich in nächster Zukunft, in Folge der Eisenbahn, eine rasche Entwickelung seiner Industrie zu erwarten. Dies sind Vortheile, welche keine andere Stadt der Ostsee-Provinzen zu bieten, oder zu ersetzen im Stande sein dürfte; Vortheile sogar, welche nicht allen polytechnischen Schulen Deutschlands in so reichem Maße geboten sind.

(Fortsetzung folgt.)

Angekommene Schiffe.

In Riga. (Mittags 12 Uhr.)

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
645	Russ. Sn. „Totuns"	Olans	Torneo	Ballast	Meltzer & Co.
646	Hol. Kf. „De Vriendschap"	Wisser	Amsterdam	„	Ordre
647	Dän. Schon. „Arance"	Thislund	Bergen	Heringe	Daudert u. Jans.
648	Russ. Dampf. „Thetis"	Werner	Petersburg	Güter	Deubner & Co.
649	Schwed. Schon. „Tre Bröder"	Nillsson	Bergen	Heringe	Kriegsm. & Co.
650	Engl. Brg. „Clio"	Hugh	Cardiff	Schienen	Stephany & Co.
651	Dän. Jacht „Vincentius"	Nielsen	Bergen	Heringe	Ordre
652	Engl. Brg. „Margaret"	Handford	Newport	Schienen	Stephany & Co.
653	„ „ „Lily Dale"	Budde	Cardiff	„	Eisnb. Compagn.
654	Dän. Sn. „Irene"	Brechwoldt	Lübeck	Ballast	Ordre
655	Dän. Jacht. „Deus nobiscum"	Brandt	Bergen	Heringe	Kriegsm. & Co.
656	Norw. Sn. „Amelie"	Lindtner	Rotterdam	Ballast	Fenger & Co.
657	Engl. Brg. „William Trist"	White	Hartlepool	Schienen	Eisnb. Compagn.
658	Meckl. Brg. „Vier Brüder"	Andreis	Rotterdam	Ballast	Stresow u. Sohn
659	Han. Sn. „Aurora"	Braake	Cardiff	Schienen	Ordre
660	Norw. Brg. „Liberta"	Andersen	„	„	Stephany & Co.
661	Russ. Sn. „George"	Zughaus	Liverpool	Salz	Schröder & Co.
662	Engl. Sn. „Robert"	Cresurck	Newcastle	Kohlen	Brandt Gebr.
663	Han. Kf. „Gretina"	Zimmermann	Bergen	Heringe	Sengbusch & Co.
664	Hol. Kf. „Johanna Geerdina"	Schoon	„	„	Daudert u. Jans.
665	Russ. Brg. „Da Capo"	Düsing	Liverpool	Salz	Westberg & Co.
666	Engl. Brg. „Ebenezer"	Mitschell	Copenhagen	Ballast	Hill Gebr.
667	Engl. Sn.	Wood	Liverpool	Salz	Schönfeldt & Co.
668	Dän. Sn. „Ingeborg Caroline"	Pedersen	Bergen	Heringe	Westberg & Co.
669	Dän. Gls. „Titus"	Fücker	„	„	Sengbusch & Co.
670	Hol. Sn. „Marie"	Klein	Cardiff	Schienen	Stephany & Co.
671	Russ. Prahm „Hoppet"	Mengist	Carleby	Theer	Westberg & Co.
672	Schwed. Sn. „Victor"	Ohlsen	Bergen	geladen	Ordre
673	Hol. Kf. „Catharina Johanna"	Westin	Abo	Eisen	Westberg & Co.
674	Russ. Dampf. „Leander"	Kiuper	Hartlepool	Kohlen	J. Stauwe
675	Oldenb. Sn. „Johann Hermn."	Engelund	Petersburg	Güter	Deubner & Co.
676	Dän. Sn. „Jens Monbergsmünde"	Berendt	Stettin	Mauersteine	Stresow u. S.
677	Dän. Gls. „Ann Elisabeth"	Clarisen	Bergen	Heringe	Kriegsm. & Co.
678	Russ. Sn. „Jenna Catharina"	Jensen	„	„	Westberg & Co.

Ausgegangene Schiffe: 445. Angek. Strusen 790.

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 10. Juni 1859.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze . .	3 60
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	3 2 80
Erbsen	— —
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl . .	1 70 80
Weizenmehl	3 3 50
Kartoffeln pr. Tschet.	2 10 40
Butter pr. Pud . .	7 20 60
Heu 〃 〃 . . K.	40 50
Stroh 〃 〃 . . 〃	30 35
	pr. Faden
Birken-Brennholz . .	3 30 50
Birken- u. Ellern- . .	— —
Ellern- . . pr. Faden $3^{1}/_{10}$	2 90
Fichten-	2 50 60
Grehnen-Brennholz .	2 1 90
Ein Faß Branntwein am Thor:	
½ Brand . .	8 —
⅔ Brand . .	9 50
	pr. Berkowez von 10 Pud
Reinhanf	—
Ausschußhanf	—
Paßhanf	—
〃 schwarzer . .	
Tors	
Drujaner Reinhanf .	
〃 Paßhanf .	
〃 Tors . . .	
	pr. Berkowez von 10 Pud
Flachs, Kron-	50
〃 Wrack-	44
Hofs-Dreiband . . .	47
Livländ. 〃 . . .	37
Flachsbede	—
Lichttalg, gelber . . .	—
〃 weißer . . .	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud .	6
	pr. Berkowez von 10 Pud
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	34
Wachs . . . pr. Pud	15½ 16
	pr. Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18 21
Rebbinscher Taback . .	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue . . .	
〃 weiße . . .	
Säeleinsaat pr. Tonne	— —
Tourmsaat pr. Tschet.	— —
Schlagsaat 112 ℔ .	
Hanfsaat 108 ℔ . .	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 〃	— —
Roggen à 15 〃	83½
Hafer à 20 Garz.	— —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	167	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	—	S.H.Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	$34^{5}/_{16}$	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 6., 8.	9.	10.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	〃	〃	〃	〃	〃
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	〃	〃	〃	〃	〃
4½ do. dito dito dito pCt	〃	〃	〃	〃	〃
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	〃	〃	〃	〃	〃
5 pCt. dito 3. & 4. do.	〃	〃	〃	102	〃
5 pCt. dito 5te Anleihe	110⅞	〃	110⅞	111	110⅞
5 pCt. dito 6te dito	〃	〃	〃	〃	〃
4 pCt. dito Hope & Co.	〃	〃	〃	〃	〃
4 pCt. dito Stieglitz & C.	98½	〃	98¾	〃	98½
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	〃	〃	〃	〃	〃

Fonds-Course.	Geschlossen am 6., 8.	9.	10.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	〃	〃	103¼	〃	103
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	〃	〃	〃	〃	〃
Livl. Rentenbriefe	〃	〃	〃	〃	〃
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	〃	〃	〃	〃	〃
Kurl. dito Stieglitz	〃	〃	〃	〃	〃
Ehst. dito kündbare .	〃	〃	〃	〃	〃
Ehst. dito Stieglitz .	〃	〃	〃	〃	〃
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	〃	〃	〃	〃	〃
Bankbillete	100	〃	〃	100	100
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	〃	〃	〃	〃	〃
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½	〃	〃	〃	〃	〃
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	〃	〃	〃	〃	〃
dito dito dito Rbl. 50	〃	〃	〃	〃	〃

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 12. Juni 1859. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 65. Пятница, 12. Іюня — **Freitag**, 12. Juni **1859.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. — **Locale Abtheilung.**

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement.

Auf Anordnung der Gouvernements-Behörden und Institute.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 26. Mai 1859 ist der Rathsherr-Substitut Meyer als Rathsherr und der Aeltermann Till als Rathsherr-Substitut des Lemsalschen Raths bestätigt worden.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 25. Mai 1859 ist der bisherige Secretair des Pernauschen Polizeigerichts, Gouvernements-Secretair Ernst von der Borg als Rathsherr und Gerichtsvoigt des Arensburgschen Raths bestätigt worden.

Zufolge Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission vom 28. v. M. ist der erbl. Ehrenbürger Constantin Petrow Sawastejew als Schreiber dritter Abtheilung im Dienst aufgenommen worden.

Von der Verwaltung des Dorpatschen Lehrbezirks sind bestätigt: der stellvertretende Lehrer der Oberpahlenschen Elementarschule Georg Kruhmin in dem Amte eines Lehrers dieser Schule (den 11. Mai); der stellvertretende wissenschaftliche Lehrer an der Pernauschen höhern Kreisschule, graduirte Student Gustav Kieseritzky in dem Amte eines wissenschaftlichen Lehrers bei dieser Schule (den 16. Mai); — übergeführt: der stellvertretende Lehrer an der Elementarschule des Dorpatschen Elementarlehrer-Seminars Johann Reichhold in gleicher Eigenschaft zu der Dorpatschen russischen Elementarschule (den 2. Mai); — entlassen: der Lehrer an der Dorpatschen russischen Elementarschule, Tit.-Rath Alexander Thomson (den 2. Mai).

Der verabschiedete Tit.-Rath Emil v. Kiel ist am 4. Juni d. J. auf Verfügung des Conseils als Lector der englischen Sprache bei der Dorpatschen Universität angestellt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Auf Antrag des Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Herrn Consuls zu Riga werden hierdurch alle Personen, welche von hier nach Oesterreich zu reisen gedenken, aufgefordert, ihre Pässe im hiesigen Kaiserlich Königlich Oestreichischen Consulate visiren zu lassen, weil sie ohne dieses Paß-Visum beim Eintritt in die Grenzen jenes Reiches Weiterungen ausgesetzt sind. Nr. 5210.

* * *

Da der Preußische Unterthan Carl Johann August Kofelt seinen vom Livländischen Gouvernements-Chef ihm am 27. März 1857, Nr. 725, ertheilten Aufenthaltsschein verloren hat, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden des Livländischen Gouvernements hierdurch beauftragt, im Ermittelungsfalle den erwähnten Schein an den Livländischen Civil-Gouverneur einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 5252.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Kirchspielsrichters Robert von Buxhoewden, kraft dieses öffentlichen Proklams Alle und Jede, welche an Supplicantis verstorbenen Vater, weiland Herrn Etatsraths und Ritter Carl von Buxhoewden, modo dessen Nachlaß, und insbesondere an das zu diesem Nachlaß gehörige, dem Supplicanten zufolge eines mit seinen Miterben am 4. October 1849 abgeschlossenen, landwaisengerichtlich ratihabirten und am 31. März 1850 corroborirten Erbtheilungs-Transacts für die Summe von 30,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, auf der Insel Oesel im Carmelschen Kirchspiele belegene Gut Mullut mit Haul sammt Appertinentien und Inventarium, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder Einwendungen wider die geschehene Transaction, Veräußerung und Besitzübertragung, so wie gegen die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion der auf genanntes Gut

unterm 6. Mai 1840 für die Erben weiland Sr. Excellenz des Herrn Geheimraths und Ritters von der Osten-Sacken ingrossirten, nach Anzeige Supplicantis längst berichtigten, jedoch abhanden gekommenen Obligation von 3907 Rbl. 52 Kop. S.-M., nebst was derselben anhängig, ferner der nach § 3 des gedachten Erbtheilungs-Transacts vom 4. October 1849 derzeit auf dem hier in Rede stehenden Gute geruht habenden, nach Anzeige Supplicantis nachmals jedoch gleichfalls berichtigten Schuldposten, über welche die bezüglichen Quittungen abhanden gekommen, nämlich:

1) der Forderung der Oeselschen Ritterschaft im Betrage von 1200 Rbl. S.;
2) der Forderung der Erben des Anwalts Schwartz im Betrage von 600 Rbl. S.;
3) der Forderung des Johann Lenartsohn im Betrage von 600 Rbl. S.;
4) der Forderung des Grubener, groß 240 Rbl. S.;
5) der Forderung der Madame Ziegler, groß 90 Rbl. S.;
6) der Forderungen aus laufenden Rechnungen im Betrage von zusammen 480 Rbl. S.;
7) der Forderung für von dem weiland Erblasser praenumerando mit 300 Rbl. S. empfangene Pacht für die Mullutschen Krüge;

so wie endlich des aus der Krepost-Expedition dieses Hofgerichts mit dem Original-Corroborations-Atteſtate den 31. März 1850 ausgereichten, jedoch verloren gegangenen Exemplars des Erbtheilungs-Transacts vom 4. October 1849 formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der auf diesem Gute ruhenden Pfandbriefforderung des Livländischen Credit-Systems, der unterm 29. Mai 1840 und 12. Januar 1842 zum Besten des Collegien-Secretairs Carl Liccop ingrossirten resp. 2000 und 1000 Rbl. S., der unterm 11. Januar 1850 zum Besten des Collegien-Secretairs Carl August Dichaeus ingrossirten 1000 Rbl., der unterm 31. März 1850 zum Besten des Kirchspielsrichters Balthasar von Poll ingrossirten 1500 Rbl. S. und endlich der unterm 6. März 1846 für das Oeselsche Landraths-Collegium ingrossirten 1128 Rbl. S. oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Nachlasses weiland Herrn Etatsraths und Ritters Carl von Buxhoewden und des dazu gehörigen Gutes Mullut mit Haul sammt Appertinentien und Inventarium innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion der obspecificirten Schuldposten resp. des verloren gegangenen Besitz-Documentes aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren etwanigen Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Fristen, Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an den Nachlaß des weil. Herrn Etatsraths und Ritters Carl von Buxhoewden und das dazu gehörige Gut Mullut mit Haul sammt Appertinentien und Inventarium, so wie rücksichtlich der obberegten Mortificationsposten gänzlich und für immer präcludirt und der oberwähnte Erbtheilungs-Transact vom 4. October 1849 rechtsgiltig anerkannt und das Gut Mullut mit Haul sammt Appertinentien und Inventarium dem Kirchspielsrichter Robert von Buxhoewden zum alleinigen Besitz und Eigenthume adjudicirt, die obbezeichneten Schuldposten und die, über dieselben etwa vorhandenen Schulddocumente und das aus der Krepost-Expedition dieses Hofgerichts ausgereichte Original des Erbtheilungs-Transacts vom 4. October 1849 aber für nicht mehr giltig erklärt und mortificirt und an Stelle des dergestalt mortificirten Erbtheilungs-Transacts-Exemplars aus der Krepost-Expedition dieses Hofgerichts ein neues Krepost-Exemplar mit gleicher Giltigkeit ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Riga-Schloß am 20. Mai 1859. Nr. 1730. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen fügen Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat kraft dieses öffentlichen Proclams zu wissen: Demnach der weil. hiesige Accise-Buchhalter Carl Berg hierselbst ohne Hinterlassung eines Testamentes verstorben, so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche an defuncti Nachlaß entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen 6 Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 19. November 1859, bei Uns ihre etwaigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu achten hat.

V. R. W.

Dorpat-Rathhaus am 19. Mai 1859. 3
Nr. 652.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des

Selbstherrschers aller Reussen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Herr Kirchspielsrichter Wilhelm v. Wahl, nachdem derselbe mittelst der von seiner Mutter, Frau Martha von Wahl geb. Bates am 14. Maerz 1859 abgeschlossenen und am 3. April 1859 hierselbst corroborirten Schenkungs-Urkunde das in hiesiger Stadt, im 1. Stadttheile sub Nr. 49, auf Erbgrund belegene steinerne Wohnhaus sammt Appertinentien acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider die erwähnte Schenkungs-Urkunde Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 22. Juni 1860 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Herrn Kirchspielsrichter Wilhelm von Wahl nach Inhalt der Schenkungs-Urkunde zugesichert werden soll.

Dorpat-Rathhaus, am 11. Mai 1859.

Nr. 608. 3

* * *

Ein Kaiserliches 1. Dörptsches Kirchspielsgericht macht hierdurch allen Denen, die dabei interessirt sind, bekannt, daß das am 6. April d. J. versiegelt bei demselben eingelieferte, am 1. März d. J. errichtete Testament des verstorbenen Arrendators Georg Herrmann zu Cassinorm am 5. August d. J., Vormittags 12 Uhr, im Locale solcher Behörde öffentlich verlesen werden soll und haben Diejenigen, welche wider dieses Testament aus irgend welchem Grunde Rechtens Ansprüche formiren zu können vermeinen, solche ihre Ansprüche binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato der Verlesung, also bis zum 16. Septbr. 1860 sub poena praeclusi, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte anher beizubringen und auszuführen.

Rojel, am 25. Mai 1859. Nr. 613. 3

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät der Herr Kirchspielsrichter A. v. Zoeckel auf das im Wendenschen Kreise und Adselschen Kirchspiele belegene Gut Adsel-Neuhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 29. Mai 1859. Nr. 873. 3

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät der Herr Otto Baron von Stackelberg auf das im Arensburgschen Kreise und Peudeschen Kirchspiele belegene Gut Thomel mit Orrisar um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern. Nr. 863.

Riga, den 28. Mai 1859. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Kirchspielsrichter A. von Zoeckell auf das im Wendenschen Kreise und Adselschen Kirchspiele belegene Gut Adsel-Schwarzhof mit Luttershof, um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 28. Mai 1859. Nr. 878. 3

* * *

7. и 11. чиселъ Сентября мѣсяца сего 1859 года, будетъ производиться въ Перновскомъ Городовомъ Магистратѣ торги, на отдачу въ наемъ, состоящихъ въ г. Перновѣ двухъ каменныхъ магазинскихъ строеній, Румповское и Слонъ называемыхъ, удобныхъ подъ складъ продуктовъ и другихъ матеріаловъ. Желающіе участвовать въ этихъ торгахъ, обязаны имѣть для залога, въ наличныхъ деньгахъ не менѣе 100 руб. с. каковой залогъ того лица, за которымъ останется наемъ строеній, будетъ оставаться впредь до порѣшенія торговъ провіантскимъ вѣдомствомъ — а при заключеніи контракта, вѣрность акуратнаго платежа аренды, должна быть обеспечена законнымъ порядкомъ — о кондиціяхъ найма поименованныхъ строеній, желающіе могутъ освѣдомиться въ Канцеляріи Лифляндскаго

Оберъ-Провіантмейстера и въ Перновскомъ Городовомъ Магистратѣ. 3

Рига, Іюня 7. дня 1859 года.

* * *

Въ г. Ригѣ въ Рижской Духовной Консисторіи 12. Іюля 1859 года назначены торги, а чрезъ три дня переторжка на построеніе, на счетъ отпущенной уже суммы, Православныхъ церквей съ домами и службами при нихъ на мызахъ Сунцель и Юргенсбургъ, Рижскаго уѣзда; а потому желающіе участвовать въ сихъ торгахъ благоволятъ, въ опредѣленные сроки, явиться въ оную Консисторію съ благонадежными залогами до двухъ тысячъ руб. сер. и надлежащими о званіи своемъ доказательствами. № 3029.

Іюня 8. дня 1859 года.

Immobilien-Verkäufe.

Am 18. Juni d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das dem weiland Schlossermeister Georg Andreas Reißner, modo dessen Erben, erb und eigenthümlich zugehörige, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Schulengasse sub Pol.-Nr. 153 belegene, und bei der Brand-Assecurations-Cassa sub Nr. 49 verzeichnete, Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. Riga-Rathhaus, den 4. Juni 1859. Carl Anton Schroeder, Waisen-Buchhalter. 1

Auction.

Am 26. Juni sollen in der Nähe von Arensburg, für Rechnung der Assecuradeurs, die aus dem daselbst gescheiterten russischen Schiffe „Constantin", Capt. Lindquist, geborgene Ladung, bestehend in cr. 1500 Balken und Sparren, so wie cr. 300 Bretter in öffentlicher Auction an die Meistbietenden verkauft werden, und ertheilen nähere Auskünfte Herr C. F. Schmid in Arensburg und die Herren Mayer & Co. in Reval. 3

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts soll Dienstag den 16. Juni, 12 Uhr Mittags, an der Kaje der Salzbrücke eine Partie beschädigten holländischen Pfeifentons für Rechnung dessen, den es angeht, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind vom den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das B.-B. der Rekrutenfrau Catharina Pukkedruwe vom 23. Januar 1856, Nr. 39.

Der Placatpaß der Bürger-Okladistin Catharina Adele Doß vom 16. April 1857, Nr. 508.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Johann Heinrich Meier, Opernsänger Hermann Philippi nebst Ehefrau Marie und Tochter Marie, Schauspieler Wilhelm Ludwig Eichenwald, Tuchmacher Carl Hoffmann, 3

Nagelschmiedemeistersfrau Juliane Ziepert, Ernst Wilhelm Hugo Ulrich, Schauspielerin Agnes Schliephacke, Sängerin Louise Auguste Wilhelmine Rohde, Baumeister Johann Friedrich Lantz, Buchbindergesell Friedrich Albert Vogel, Handlungs-Commissionair Jacob Rosenfeld, Schauspieler Adolph Louis Benthack, Opernsänger Johann Edmund Winter, Musikus Georg Ludwig Robert Schumann, Schauspieler Christian Otten gen. Osten, Opernsängerin Malvina Elbe, Henry Louis Fontaine, 2

Johanna Karaszewsky, Steinbrücker Peter Lantz, Kaufmann Johann Gotthard Minus nebst Frau Marie und unmündigen Kindern, Ignati Iwanow Katschinski, 1

nach dem Auslande.

Johann Wilhelm Franck, Ewa Christine Weber, Dorothea Paufler geb. Gudovius, Kiril Grigorjew Schdanko, Soldatentochter Awdotja Nikiferowa Anisimowa, Schauspieler Matwei Hoffmann, Hirsch Schendorowitsch Schluper, Sawa Fedotow Dolbeschew, Aria Schmuilowitsch Schwill, Darja Pankratjewa Pankow, Radion Warlamow, Sujäta, Anna Bersekaln, Christian Gottlieb Lotz, Domna Gawrilowa Lebedew, Ludwig Jacowlew Wassermann, Konstantin Iwanow Torotschkow, Semen Kondratjew Monjukow, Charlotte Hermann, Eva Ziepol geb. Kaegull, Reinhold Jacob Karum, Grete Berkmann, Anna Gertruthe Schwartz geb. Dump, Adolph Samuel Freyberg, Friederike Margarethe Jankowsky nebst Kind, Alexei Robischew,

nach andern Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**